
Nr.: 125-XVI./2019

■ Dezernat	II - Recht, Ordnung & Gesundheit	13.11.2019
■ Fachbereich	Ordnung	
■ Verfasser/-in	Bouchner, Bettina	
■ Telefon	07621 410-2300	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	13.11.2019
Kreistag	öffentlich	20.11.2019

Tagesordnungspunkt

Konzeption Landkreisfahrzeuge Bevölkerungsschutz

Beschlussvorschlag

Der Kreistag stimmt der Aufnahme eines Haushaltsansatzes in Höhe von 20.000 € zur Erstellung der „Konzeption Landkreisfahrzeuge und -geräte Bevölkerungsschutz“ unter Beteiligung eines externen Fachbüros zu.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	II	Recht, Ordnung & Gesundheit
Produktgruppe	12.60	Brandschutz
Produkt(e)	12.60.07	Feuerwehrwesen

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Sicherstellung einer ausreichenden sächlichen Ausstattung für den überörtlichen Feuerwehreinsatz im Landkreis; Definition des Schutzniveaus für die Bevölkerung im Landkreis vor dem Hintergrund sich ändernder Herausforderungen in Technik und Umwelt.

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Erstellung einer Konzeption für die durch den Landkreis vorzuhaltenden Mittel

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

Anzahl, Dauer und Folgen von Feuerwehreinsätzen, Anzahl von Verletzten und Kosten durch Verlust von Sachwerten

■ **Personelle Auswirkungen:** ☒ nein ☐ ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** ☐ nein ☒ ja,

☒ **im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
20.000 €		2020	

☐ **im Finanzhaushalt**

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				20.000		
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				20.000		
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

Begründung

■ Sachverhalt

Der Landkreis ist nach dem Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg (FwG) einer der Träger der Feuerwehr. In § 4 FwG wird hierzu ausgeführt, dass die Landkreise die Gemeinden bei der Planung und Beschaffung der für den überörtlichen Einsatz der Feuerwehren notwendigen Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen, unterstützen sollen. Dieser Vorgabe kommt der Landkreis Lörrach derzeit durch die Vorhaltung von Spezialgeräten und insbesondere folgenden Fahrzeugen für den überregionalen Einsatz nach:

- Gerätewagen Gefahrgut am Standort Lörrach
- Gerätewagen Atemschutz am Standort Lörrach
- Einsatzleitwagen 2 am Standort Lörrach
- Gerätewagen Ölsperre am Standort Grenzach-Wyhlen
- Rettungsboot am Standort Grenzach-Wyhlen
- Rettungsboot am Standort Weil am Rhein
- Gerätewagen Logistik am Standort Schopfheim
- Rüstwagen (anteilsfinanziert) am Standort Schopfheim

Gerade in Zeiten der sich ständig schnell ändernden Herausforderungen auch in der Gefahrenabwehr kommt dieser vom Gesetzgeber geforderten Aufgabe jedoch eine weiter zunehmende Bedeutung zu. Auch die Feuerwehren, die bekanntlich Teil des Bevölkerungsschutzes sind, haben sich den Herausforderungen des ständigen Wandels zu stellen. Herausforderungen entstehen dabei zum Beispiel durch technische Entwicklungen und Änderungen, wie einer zunehmenden Elektromobilität, durch eine zunehmende Abhängigkeit der Gesellschaft von Strom und Anfälligkeit der Energieversorgung oder aufgrund von Umweltereignissen, wie Starkregen, Waldbrandgefahr und Überschwemmungen. In der Folge bedeutet dies für den Landkreis Lörrach die Beschaffung weiterer Spezialfahrzeuge und -geräte, die insbesondere für den überörtlichen Einsatz notwendig sind.

In den kommenden Jahren sind in diesem Zusammenhang die Beschaffung eines Abrollbehälters, der zum Transport von brennenden bzw. abgelöschten Fahrzeugen mit Elektroantrieb dient, genauso notwendig wie die Beschaffung weiterer Geräte zur Sicherstellung wichtiger Infrastruktureinrichtungen bei einem langanhaltenden, flächendeckenden Stromausfall. Gute Erfahrungen wurden mit dem bisher vorhandenen Multicopter gemacht. In diesem Bereich schreitet die Technik voran, so dass hier im Rahmen einer Ersatzbeschaffung ein leistungsfähigeres Gerät mit zusätzlichen Funktionen, wie einer Wärmebildkamera, zu beschaffen ist. Um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen, benötigen die Feuerwehrkräfte für den interkommunalen Einsatz weiteres Material zur Hochwasserschadensbekämpfung. Ebenso in der Planung ist die Beschaffung eines Löschunterstützungsfahrzeuges, das immer dann zum Einsatz kommen soll, wenn ein Löschangriff für die Feuerwehrkräfte nicht mehr möglich ist. Neuen Erkenntnissen hinsichtlich des Arbeitsschutzes gilt es ebenfalls Rechnung zu tragen. In diesem Bereich müssen auf Basis noch zu erstellender Konzepte Grundlagen für einen erweiterten Gesundheitsschutz bei Brandereignissen für die Feuerwehrangehörigen geschaffen werden. Zusammen mit den Vorhaltungen der Kommunen schafft der Landkreis Lörrach durch diese Investitionen die notwendige Basis, um in technischer Hinsicht den künftigen Herausforderungen adäquat begegnen zu können.

Um diese notwendigen Investitionen sowohl im Umfang als auch in der zeitlichen Priorisierung objektiv und mit gutachterlichem Sachverstand abwickeln zu können, wird die Erstellung eines entsprechenden Investitionsplanes für die Fahrzeuge und Gerätschaften, die der Landkreis Lörrach im Rahmen des Bevölkerungsschutzes einsetzt, als zielführend erachtet. Insbesondere Erfahrungswerte, die durch ein außenstehendes Fachbüro in die Prozesse einfließen können,

werden unsererseits als wertvolle Ergänzung gesehen. Ohne die Beteiligung externer Experten könnte nur mit erheblichem Mehraufwand, der innerhalb des Sachgebiets nicht geleistet werden kann, auf landes- und bundesweite Erfahrungswerte zurückgegriffen werden.

Zusammen mit externen Experten können die notwendigen Fakten eruiert werden, um die zur Verfügung stehenden Mittel optimal einsetzen und zielgerichtet über den gesamten Landkreis vorhalten zu können. Diese Aspekte, die Feuerwehrbedarfspläne der Städte und Gemeinden, sowie die Überlegungen des Sachgebiets sind die Garanten für einen optimalen Mitteleinsatz.

Diese Konzeption soll dann schließlich dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt werden, da die Entscheidung über das Schutzniveau im Landkreis schließlich hier zu fällen ist.

Eine beschlossene Konzeption für die Investitionsplanung für den überregionalen Feuerwehrbedarf bringt im Ergebnis dann Planungssicherheit sowohl für den Landkreis wie auch für die Feuerwehren der Städte und Gemeinden.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Laßmann
Dezernent II